

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 6 (1920)
Heft: 45

Rubrik: Schulnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schulnachrichten.

Lehrerexerzitien. (Eing.) Unser 18 Kollegen weilten vom 11.—15. Okt. droben auf dem stimmungsvollen Waldbühgel von Maria Bildstein — in den Exerzitien. Ich habe bis heute solche mitgemacht in Lisis (Feldkirch), Wolhusen und auf Maria Bildstein, und bekenne offen: Lisis ist unübertroffen in der Qualität der Vorträge und Eignung des Ortes. Wer erstmals Exerzitien macht, dem sei Lisis besonders empfohlen. Aber geschlossene Standesexerzitien sind immer schön. Es kommt weniger darauf an, wo man sie macht und wer sie gibt, als vielmehr darauf, daß man sie macht. Startmütige Ueberwindung und Selbstbetätigung sind zwei Forderungen, die an den Besucher gestellt werden; dazu gehört auch das Stillschweigen, ein Hauptgewinn nach dem kleinen Opfer.

Danken möchte ich allen jenen, die ein Verdienst tragen am Zustandekommen und an der glücklichen Durchführung der segensreichen Tage, und anregen, daß alle katholischen Lehrer ab und zu eine Ferienwoche hiefür reservieren.

Luzern. Zum „Ferrer-Kummel“. Hr. Rektor Freuchen teilt uns mit, ein spanischer Schulinspektor aus Barcelona (nicht die S. B. Z.) habe ihm erklärt, „Ferrer hätte nicht vor die Gewehre der spanischen Soldaten, sondern in ein Irrenhaus gehört“. — Wir nehmen von dieser Berichtigung Kenntnis; sie ändert aber an der ganzen Haltung der „Lehrerzeitung“ im Ferrer-Kummel nichts, und dieser unkontrollierbare „spanische Schulinspektor aus Barcelona“ ist uns nicht genügender Entlastungszeuge für Ferrer und noch weniger für die „Lehrerzeitung“.

Uri. Am 13. Okt. versammelten sich die aktiven Lehrer des Kantons zu Sikon im Hotel „Rophaien“.

Die Besetzungangelegenheit nahm einen guten Teil der uns zur Verfügung stehenden Zeit in Anspruch. Jetzt aber wartet nur noch wenig der Vollendung, und wir dürfen im nächsten Schuljahr unsern Fünftklässlern ein besseres Schulbuch in die Hand geben. — Von Wichtigkeit und allgemeinem Interesse waren die Ausführungen des Herrn Kollegen Bissig über die werdende Pensionskasse. Der Entwurf wurde ohne Abänderung von der Versammlung gutgeheißen. Wir sehen nun dem Entscheide der zuständigen Behörden entgegen.

Hernach wurde dem hochw. Herrn Pfarrer Eschubly ein kleines, aber von Herzen kommendes Geschenk überreicht, als Anerkennung für die Verdienste um unser neues Besoldungsgesetz. An Herrn Kollegen Müller wurde auf seinen Hochzeitstag aus den gleichen Beweggründen vom lit. Lehrerverein ein Geschenklein verabsagt. Es sei hier diesen beiden edlen Männern, den Vorkämpfern unseres Besoldungsgesetzes, für ihre Mühe und Arbeit noch einmal herzlich gedankt.

Unter Traktandum „Verschiedenes“ nahmen wir von unserm berechneten Vertreter einen Bericht entgegen über die Delegiertenversammlung in Einsiedeln. — Ferner wurde eine Turnkom-

mission ernannt, die die Aufgabe hat, für die ernerischen Schulen jeweilen die Turnprogramme aufzustellen.

Nach Schluß der Verhandlungen fanden wir uns im oberen Stock zu einem „inoffiziellen Teil“ zusammen — und es war gut so. H. C.

Schwyz. Das Volk des Kts. Schwyz hat am 17. Okt. das Einkommensteuergesetz mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit verworfen. Damit sind dem Kanton die Mittel zu einer notwendigen vermehrten finanziellen Betätigung versagt worden. Die Notlage vieler Lehrer im Kt. Schwyz ist aber derart, daß sie gebieterisch einer Lösung ruft. Diese Erkenntnis herrscht in führenden Kreisen. Ein erster schwyzer. Staatsmann hat anlässlich der Debatte über Verquickungsklausel von Einkommensteuer- und Lehrerbefoldungsgesetz erklärt: „Wenn auch das Einkommensteuergesetz verworfen wird, der Lehrerschaft muß geholfen werden.“ Diese Ueberzeugung ringt sich auch in den breiten Schichten des Volkes durch. Wohl weiß man, daß Kanton und Gemeinden nach dem Volksentscheid vom 17. Okt. einen sparsamen Haushalt führen müssen. Nach alter Erfahrung aber ist die Schule das Gebiet, das am allerwenigsten eine staatliche Sparpolitik erträgt. Es wäre kurzfristig auf Kosten der Schule, auf Kosten der Kinder, die die Hoffnung unseres Landes sind, sparen zu wollen. Mit 3000 Fr. Mindestbesoldung und 1000 Fr. Alterszulagen, erreichbar nach 15 Dienstjahren, stellt das schwyz. Lehrerbefoldungsgesetz gewiß keine übertriebenen Anforderungen. Manchem Lehrer aber helfen diese bescheidenen Ansätze aus der größten Not heraus. Darum heißt es für uns Lehrer die Zeit, die uns vor der Abstimmung über das Lehrerbefoldungsgesetz (21. Nov.) noch übrig bleibt, gut ausnützen zu reger, namentlich persönlicher Agitation. Am 3. Okt. hat der Kt. Groubünden ein neues Lehrerbefoldungsgesetz angenommen. Drei Wochen vor der Abstimmung war die Volksstimmung dem Gesetze nicht günstig. Einer regen Agitation der Lehrerschaft gelang es aber einen Stimmungsumschwung herbeizuführen und die Annahme des Gesetzes mit bedeutendem Mehr zu erwirken. Darum auf zur Arbeit, auch jene, denen die Vorlage keine nennenswerte finanzielle Besserstellung bringt. Der Kantonalverband kath. Lehrer zählt besonders auch auf die erprobte Mithilfe unserer geschätzten Schulfreunde. Zeigen wir kath. Solidarität auf der ganzen Linie und der Erfolg wird nicht ausbleiben. F. M.

— **Einsiedeln.** Sektion Einsiedeln-Höfe. An alle Kollegen, Freunde und Gönner ergeht hiemit die dringliche Einladung, an der außerordentlichen Sektionsversammlung vor der Abstimmung über das Lehrerbefoldungsgesetz teilzunehmen. Sie findet statt: 10. Nov. 1920 nachmittags 2 Uhr im Hotel Waldschloß in Viberbrücke.

Traktanden: 1. Bericht des Präsidenten, 2. Protokollverlesung, 3. Kassabericht, 4. Verwendung des Ueberschusses vom Schweiz. Lehrertag in Einsiedeln (Antrag des Org.-Komitees), 5. Referat über das Lehrerbefoldungsgesetz. Referent Hr. Bezirksammann Dr. Höfliger, Kantonsrat und Kommissionsmitglied

für das Gesetz, 6. Bericht des Zentralkomitees über die Delegierten- und Generalversammlung in Einsiedeln, 7. Situationsbericht des Kantonalvorstandes, 8. Einzug des Jahresbeitrages, 9. Allfällig weitere inzwischern eingehende Traktanden.

In Rücksicht auf die große Zahl wichtiger Traktanden erwartet der Vorstand einen geschlossenen Aufmarsch. Der Präsident: M. Kälin.

Glarus. Die Vereinigung kathol. Lehrer und Schulfreunde hielt Montag den 18. Oktober im „Röbli“ Näfels ihre ordentliche Hauptversammlung. In ausgezeichnete Weise referierte Hr. Prof. Arnold aus Zug über: Moderne Schulströmungen und der kath. Lehrerverein. Zudem legte Herr Lehrer Jul. Müller in Näfels ziemlich ausführlichen Bericht über die Lehrertagung in Einsiedeln ab. Musikalische und gefangliche Darbietungen schlossen die würdige Tagung. (Aus Versehen blieb diese Einsendung in Nr. 44 weg. Wir bitten um Entschuldigung. Die Schriftl.)

Zug. Lehrerbefoldungsgesetz. (Eingef.) Der h. Kantonsrat befaßte sich am 28. Okt. mit der Revision des Befoldungsgesetzes für die Primar- und Sekundarlehrer. Zur Orientierung hierüber kurz folgendes:

Minimallohn der Primarl. 3400 Fr. u. Wohnung wekl. „ innen 3000 „
 „ der Sek.-Lehrer 4400 „ u. Wohnung „ innen 3600 „

Lehrschwwestern beziehen mindestens die Hälfte des Lohnes einer wekl. Lehrerin. Bürgerschule wird pro Stunde mit 3 Fr. und gewerbl. Fortbildungsschule mit 3,50 Fr. vergütet.

An diese Gemeindeauslagen zahlt der Staat für Primarlehrer 30 % und für Sek.-Lehrer 50 %.

Stellvertreter erhalten mindestens den Minimallohn und im Krankheitsfalle übernehmen Kanton, Gemeinde und Lehrer für die ersten 3 Monate die Stellvertretungskosten, nachher teilen sich Staat und Gemeinde in dieselben.

Es wurde ferner das sozial so wohlthätige Institut der Dienstalterszulagen geschaffen. Nach 4 Jahren bezieht ein wekl. Lehrer 200 Fr. Zulage, nach 7 Jahren 400 Fr., nach 10 Jahren 600 Fr., nach 13 Jahren 800 Fr. und nach 16 Jahren 1000 Fr. Daß der Rat dieses Begehren sanktionierte, freut die Gesamtlehrerschaft weitaus am meisten. Die wekl. Lehrerinnen erhalten $\frac{3}{4}$ dieser Zulagen und die Hälfte der außerkantonalen Dienstjahre werden angerechnet.

Außerdem besitzen wir noch das Institut der Altersfürsorge. Es legt nämlich der Kanton jeder wekl. Lehrkraft pro Jahr 150 Fr. in die Sparkasse, die aber erst beim definitiven Rücktritt vom Schuldienste oder beim Tode einer Lehrperson ausbezahlt werden.

Nebenbeschäftigungen sind nur mit Erlaubnis des Erziehungsrates gestattet und Agenturen den Lehrern und ihren Ehefrauen nach 5 weiteren Jahren ganz verboten. Es bildet letzteres einen Ausnahmezustand, wie er einzig im Kt. Zürich noch besteht, das aber als Equivalent dem Lehrer nach circa 30 Dienstjahren einen staatlichen Ruhegehalt gewährt, wozu noch ein gemeindlicher von 1000

bis 2000 Fr. zu rechnen ist. Da läßt sich ohne viel Sorge dem Alter entgegengehen. Hier aber sind 1650 Fr. das höchste, was der Staat leistet und die Gemeinden, mit Ausnahme der Stadt, denken wohl wenig darüber nach, daß sie nach dieser Hinsicht auch Pflichten zu erfüllen hatten. Punkto Minimalbefoldung hätten wir erwartet, daß das industriell blühende und landwirtschaftlich wohlhabende Zug nicht hinter dem kleinen und finanziell schwachen Kanton Uri zurückstehen wollte. Bis heute ist es leider der Fall, indem ein ernerischer Primarlehrer bei 40 gesetzl. Schulwochen 3600 Fr. Anfangsgehalt bezieht, ein Zugerlehrer aber bei 42 gesetzlichen Schulwochen bloß 3400 Fr., mithin eine Differenz, verhältnismäßig gerechnet, von 400 Fr. Das sollten sich die maßgebenden Organe nicht sagen lassen. Und hierin böte sich bei zweiter Beratung des Gesetzes im Dezember die erwünschte Gelegenheit, einen dunklen Punkt zu beseitigen und die Freude der Lehrerschaft über das Gelingen der Befoldungsvorlage zur ungeteilten und völligen werden zu lassen. J. St.

Freiburg. In Plaffeien mußte infolge der anwachsenden Kinderzahl eine neue Schule eingerichtet werden, die neunte im Dorfe, die erste in der Pfarrei. Die neue Stelle wurde Fr. Luise Schmidhäusler von Böfingen (Kt. Freiburg), bisher Lehrerin in Bisisthal (Kt. Schwyz), wo sie während vier Jahren durch wadere Arbeit in Erziehung und Unterricht das Zutrauen der Kinder und der Bevölkerung erworben hatte, anvertraut. Die Schule umfaßt ungefähr 50 Knaben der 4. und 5. Klasse. Gott segne ihre Arbeit!

Deutsch-Freiburg. Die Konferenz des III. Kreises wird am Dienstag, den 9. Nov. in Heitenried stattfinden. Um 10 Uhr im Lokal der Knaben-Oberschule Arbeitsfikung mit Referat des Hrn. Lehrers P. Aerschmann von Alterswil über: „Der Unterricht der Sprachlehre in der Volksschule“. — Besprechung von verschiedenen Tagesfragen.

Baselstadt. Der Regierungsrat beantragt, das Schulgesetz in dem Sinne abzuändern, daß verheiratete Lehrerinnen auf den Schuldienst zu verzichten haben.

Appenzell. Herr Joseph Gautle, Lehrer an den Knabenschulen in Appenzell kann auf eine 25jährige höchst segensreiche erzieherische Wirksamkeit an dieser Stelle zurückblicken. Der „Appenzeller Volksfreund“ widmet dem Jubilar eine wohlverdiente Anerkennung. Wir schließen uns der herzlichen Gratulation mit Freuden an und entbieten unserm lieben Freunde und Mitglied des Zentralkomitees unsere besten Grüße.

St. Gallen. Prof. Dr. W. Foerster in St. Gallen. Wir sind jedem, der uns auf unserm Lebenswege in irgend einer Form Gutes und Edles geboten, für das, was er uns gab und gibt, dankbar. Aus Dankbarkeit gegenüber Foerster haben wir am 11. Oktober auch an dessen Vortrag über „Moderne Erziehungslehren in kritischer Beleuchtung“ im Schoße des Kantonschulvereins St. Gallen teilgenommen.

Herr Prof. Foerster hat sein Thema, das gewiß Analyse und Verneinung nahegelegt, in synthetischer, positiver Form behandelt. Ja, er stellte sich dem Auditorium direkt vor als „Brückenbauer“ zwischen scheinbar unüberbrückbaren Gegensätzen. Man hat Foerster von unserer Seite dieses bekannte „Brückenbauen“ nicht immer günstig ausgelegt. Auch wir sind der Ansicht, daß es Fragen gibt, Grundfragen des Lebens, in denen man nun einmal als Pädagoge in Aufrichtigkeit und Klarheit Farbe bekennen muß. Dennoch bot der synthetische Vortrag des bekannten Autors des Interessanten und Beherreichen viel, für den einstigen Schüler des heiligen Thomas von Aquin zwar nicht so sehr hinsichtlich des philosophischen Unterbaus als vielmehr hinsichtlich der Foerster eigenen anschaulichen Darstellungsweise.

Foerster will vor allem vermitteln zwischen der Autorität und der freiheitsdurftenden Jugend. Er mahnt den Erzieher sich in den Zögling hinein zu denken und ihm zu zeigen, daß es sich im ganzen Erziehungsprozeß um die ureigenste Sache des Schülers selbst handle. Besonders will der Referent das Ehrgefühl des Jugendlichen geschont und erzieherisch ausgenützt wissen. (Der Berichterstatter gestattet sich, in dieser Spezialfrage den Hinweis auf die Fribourger-Dissertation »L'honneur, sa place dans la Morale«, par Antoine Gay, Paris, Felix Alcan.)

Unsere Jugend kann von einem verständigen Pädagogen durchaus dafür interessiert werden, die Selbstleitung nicht den Bedürfnissen der „Peripherie“ zu überlassen, sondern dieselbe durch das „Zentrum“, den Geist, zu besorgen. Die Ehrfurcht gegenüber der faktisch vorhandenen reifen Erfahrung und höhern Bildung der „Autorität“ liegt dem werdenden Mann und der werdenden Frau viel näher, als man oft vermuten möchte. — Ein warmes Wort legt Foerster ein für die Befinnung, die Contemplation, gegenüber der Hast des Alltags, gegenüber der Zerstreuungsmöglichkeiten der Großstadt insbesondere. Koedukation lehnt Foerster ab. „Jedes Geschlecht muß sich selbst finden, ehe es ein erzieherischer Faktor für das andere Geschlecht werden kann.“

In der Diskussion möchte Herr Prof. Dr. Ref das Prinzip der Synthese, das er auch als das einzige bekennend, durch das weitere der Relativität ergänzt wissen, welches Prinzip er als das Resultat seiner bisherigen pädagogischen Lebenserfahrung bezeichnet. — Zwei Gesichtspunkte, auf die wir Wert legen, wurden als pädagogische Grundprinzipien im Vortrag und in der Diskussion außer acht gelassen — die Induktion und die Deduktion — der Weg zu den letzten Fragen des Menschenlebens und die Schlußfolgerungen aus den diesbezüglichen Antworten.

Herr Prof. Dr. Foerster hat es bedauert, einige vorgesehene religiöse Erziehungsfragen wegen vorgerückter Zeit nicht mehr behandeln zu können — auch wir haben es sehr bedauert, ihn über diese Grundfragen nicht nur der Erziehung, sondern überhaupt des Menschenlebens, nur „tangendo“ sprechen zu hören. Unsere katholischen Kreise, auch andere,

werden die Autoritätsfrage in ihren Tiefen fundamental behandelt finden in der Dissertation Dr. Waldegger „Kirchliche Autorität und persönliche Freiheit im natürlichen Leben.“ Verlag Otto Walter Olten.

Wir danken dem Kantonschulverein St. Gallen dafür, daß er den Besuch dieses Vortrages nicht nur den aktiven und ehemaligen Kantonschülern, sondern auch weitem Gaste zugänglich gemacht. Was wir von dieser Veranstaltung erwartet, das hat sie uns geboten, auch wenn uns in verschiedenen Punkten prinzipielle Gesichtspunkte trennen. Was uns bei diesem Anlasse überdies angenehm berührte, das war die gewählte Sprachform des Referenten und aller Diskussionsredner. Diese Gedanken sind, was man mitunter vergißt, auch würdig, in gewählter Form geboten zu werden. Hr. Prof. Dr. Foerster sagen wir insbesondere Dank für diesen Abend, der uns Gelegenheit gab, ihn, den geschätzten und vielgelesenen Autor, zu sehen und zu hören.

Lic. theol. C. C. Würth.

— **Freibezirk.** * Ende Oktober wurden in unserm Bezirke zwei Vorträge von so aktuellem Werte über die Schule gehalten, daß wir sie an dieser Stelle auch noch kurz erwähnen müssen. In der „Freien Vereinigung der Jugendschutzkommissionen“ sprach in einem nach Form und Inhalt gleich vorzüglichen Referat Hr. Lehrer A. Rüng, St. Gallenkappel über: Wie verschließt man den derzeitigen Jugendgefahren die Einfaltstore? Er schilderte den hohen Wert der Jünglings-, Jungfrauen- und speziell Müttervereine. Der Mangel einer christlichen Erziehung in der Schule ist eine Hauptquelle der Verrohung in religiös-sittlicher Hinsicht. Diese Quelle wird verstopft durch einen gründlichen Religionsunterricht, eine christliche Behandlung aller Fächer, auch in der Fortbildungsschule und durch ein wahrhaft erzieherisches vom Geiste des Christentums durchdrungenes Wirken des Lehrers. Es liegt dies nicht bloß im Interesse der Familie und der Kirche, sondern auch des Staates, denn ohne Religion richtet letzterer nichts aus.

Und in einer Volksvereinsversammlung redete Hr. Pfarrer R u s c h von Benken (der frühere innerkatholische Schulinspektor) über die „Stellungnahme der Katholiken zur Schulfrage“. Uns interessierte ganz besonders, daß dieser gewiegte Praktiker auf dem Gebiete der Schule genau zu den gleichen Resultaten kam, wie sie die Resolutionen der Generalversammlung des kath. Lehrervereins in Einsiedeln forderten. Welches sind die rechtlichen Interessenten der Volksschule? Als erste nennt er die Eltern; daneben besitzt auch die Kirche aus historischen und ethischen Gründen ein Anrecht auf die Erziehung; war doch sie die erste Förderin und Gründerin der Volksschule. Als dritter Interessent kommt der Staat in Betracht. Dieses Anrecht auf die Schule hat aber Halt zu machen an den Grenzen des elterlichen und kirchlichen Rechts. Wie stellen wir uns zum Art. 27 der Bundesverfassung? Durch die praktische Auslegung desselben bei Rekursen gegen Schulverschmelzungen, Subden-

tionen, Schulbuchfragen in den Diasporakantonen wurde die konfessionslose Schule rechtlich geschützt, die konfessionelle Schule aber vogelfrei erklärt. Dieser Art. 27 straft den andern Bügen: Jeder Schweizer ist vor dem Gesetze gleich; er stützt sich im Grunde auf die französische Revolution, welche das Kind als Eigentum des Staates erklärte. Konfessionelle Volkserziehung mit staatlicher Unterstützung oder wenigstens die freie Privatschule, wie sie das protestantische Holland hat, muß bei uns gefordert werden.

Krankenkasse

des kath. Lehrervereins der Schweiz.

Kommissionsführung: 23. Oktober 1920.

1. Das Protokoll der Generalversammlung in Einsiedeln geht zur Genehmigung ans „Bundes-

amt für Sozialversicherung“. — Die Publikation der neuen Artikel und die Neuwahl des Aktuars im „Handelsamtsblatt“ wird in die Wege geleitet.

2. Der Beitritt zum „Konkordat Schweiz. Krankentassenverbände“ ist auf 1. Jan. 1921 erfolgt.

3. Eine Erläuterung für den Uebertritt in die neugeschaffenen Klassen IV und V ist in einer kurzen Publikation in unser Vereinsorgan eingedruckt worden.

4. Seit unserer Einsiedlertagung mehren sich die Eintritte wieder in erfreulicher Zahl; bis heute wurde im Jahre 1920 die hohe Summe von Fr. 6000.— an Krankengeldern ausbezahlt. Solche Leistungen überzeugen jeden Kollegen vom hohen Wert der Kasse.

Sekundar-Schule Münchenstein

(Baselland).

Infolge Demission des Inhabers ist eine Lehrstelle (Sprachen und Geschichte) neu zu besetzen. Anmeldungen mit Zeugnissen und Lebenslauf bis spätestens 7. November einzusenden an den Schulpräsidenten, Hrn. Dr. Völiger, Neue Welt b. Basel.

Ebenso soll auf Ostern 1921 an der hiesigen Primarschule eine Lehrstelle an einer Spezialklasse errichtet werden. Anmeldungen dafür geeigneter und ausgebildeter Lehrkräfte nimmt ebenfalls der Schulpräsident entgegen.

Die Schulpflege.

Seriöse Vertretungen

gesucht von wichtiger Firma der Oel- und Seifenbranche, sehr günstige Provisionsbedingungen. Zu schreiben an

Eugene Dours,
Salon (B-du-R). 4464

Druckarbeiten

aller Art billigst bei
Eberle & Rickenbach
in Einsiedeln.

Kartenskizzen der Schweiz.

III. Aufl. auf prima Zeichnungspapier. Vorzügliches Hilfsmittel für den Geographieunterricht. Preis per Expl. 30 Cts. Wappenblätter, histor. Gruppierung der Kantonswappen à 10 Cts. Dazu dienende Farbstiftsortimente 17,5 cm (hellgrün, blau, rot, gelb-schwarz) für je 2 Skizzen ausreichend à 60 Cts. Begleitschreiben mit Vorlagen gratis. P 1898 Sn

Wwe. Probst-Girard, Lehrers sel. Grenchen.

Dr. Phil., Germanist und Historiker
sucht

Lehrstelle

für Gymnasium, Realschule oder Lehrerseminar. Tadelloses Zeugnis über mehrjährige praktische Betätigung im Lehrfach steht zur Verfügung.

Weitere Auskunft durch Chiffre A-3 317 dieses Blattes.

Jeder Chordirektor

wird an seinen Konzerten einen vollen Erfolg haben, wenn er die Chorlieder und Humoristika von mir bezieht. Da ich selber seit 25 Jahren in vielen Vereinen als Dirigent tätig bin, werde ich sicher Lieder zur Einsicht senden, die Sänger und Volk erfreuen. Verlag namentlich Schweiz. Komponisten: Kühne, Gasmann-Zyhöri, Kronenberg, Wunderlin u. Neue Weihnachtslieder! 6036

Sieben erschien der Schlager: Anflücher Schnittertanz, von Gasmann op. 50 für gem. Chor, mit oder ohne Klavierbegleitung.

Hans Willi, Verlag, Cham.

Der Jungkirchchor

sorgt für neue Kräfte und Nachwuchs im Kirchengesang. Verlag: R. Jans, Ballwil, (Luz.).

Wir rühen uns selbst,
wenn wir unsere Inserenten berücksichtigen.

Verantwortlicher Herausgeber:

Katholischer Lehrerverein der Schweiz (Präsident: B. Maurer, Kantonschulinspektor, Sursee).
Schriftleitung der „Schweizer-Schule“ Luzern: Postfachrechnung VII 1268

Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins der Schweiz.

Verbandspräsident: Jak. Desch, Lehrer, Burged, Bonwil, St. Gallen W.

Verbandskassier: A. Engeler, Lehrer, Krügerstr. 38, St. Gallen W (Postfach IX 521).

Hilfskasse für Haftpflichtfälle des Katholischen Lehrervereins der Schweiz.

Jeder persönliche Abonnent der „Schweizer-Schule“, der als Lehrperson tätig ist, hat bei Haftpflichtfällen Anspruch auf Unterstützung durch die Hilfskasse nach Maßgabe der Statuten.

Präsident: Alfr. Stalder, Turnlehrer, Pilatusstraße 39, Luzern.